Änderungsatzung zur Satzung des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim für das Medienzentrum vom 17.03.2023

§ 1

§ 4 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Ausgaben des Medienzentrums werden im Rahmen des haushaltsrechtlichen Gesamtdeckungsprinzips abgedeckt.

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Neustadt a.d. Aisch, den 15.12.2023

Helmut Weiß
Landrat